



Präsidentschaftskanzlei

Wien, 8. März 2019

GZ S120100/10-VA/2019

Sehr geehrter Herr Mag. Schuetz!

Sie schreiben in Ihrem Mail vom 6.3. d.J., dass an die Volksanwaltschaft gerichtete Beschwerden betreffend Fälle von Sachwalterschaft Hinweise auf strafrechtlich relevante Tatbestände darstellten. Es seien willkürliche Enteignungen, die durch Amtsmissbrauch der Justiz ermöglicht werden. Wohnungen würden geplündert und alle Vermögenswerte übernommen.

Sie behaupten weiters unter Zitierung von Artikeln einer nicht bezeichneten Rechtsvorschrift, dass Grundrechte betroffen seien. Für diese Behauptung fehlt jeder Beweis.

Dies vorausgeschickt, werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Es fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundespräsidenten, Maßnahmen zu setzen, „damit diese Behauptungen der Verletzungen der Grundrechte und insbesondere des Eigentumsrechts aufgeklärt werden und gegen strafrechtlich relevante Tatbestände vorgegangen wird, die durch Amtsmissbrauch in der Justiz verursacht wurden“. Für die Verfolgung strafrechtlich relevanter Tatbestände sind die Staatsanwaltschaften zuständig.

Da es keinerlei Beweis für Verletzungen der Grundrechte und insbesondere des Eigentumsrechts gibt, ist diese Frage nicht zu beantworten.

Das Gleiche gilt für die letzte Frage.

Mit den besten Grüßen

o.Univ.Prof. Dr. Dr. hc. mult. Ludwig Adamovich
Berater für verfassungsrechtliche Angelegenheiten

elektronisch gefertigt

Herrn Mag. Johannes Schuetz
johannes.schuetz@mediacenter.at

Signaturwert	r6nOIMjhOrGbYPhr/+xctg7/WAJ4+npWq9gUPG1aG1L/9ybUraMwFRnn/azffjAspB2U/y/avVhO8cyxc2qnsjKWgnH6V2sCCZHgyYu9WEO1wX50pd7tASbXFyMPaZE29JSIhsW51Jc g9KjEXoNbvFmAWDnMLwNvHOf11jEIDbbOqJ4/wlsqdNMxVtdqGmDhVP0zDP28fY20KEwLV cMv6uL6KDwVqTpJwM+T2hX/j7XuRuNbsB48gzNd/tXVBoVyZlZ0rNnwy7FpdEsk0Ap12Oc YkoVg8CECF5GKdgAkc2NbhiJkVRf3PIGa4KPISGpGLuoA4St72/h4xb0x75qfg==	
	Unterzeichner	serialNumber=489450529388,CN=Österreichische Präsidentschaftskanzlei,OU=Österreichische Präsidentschaftskanzlei,O=Österreichische Präsidentschaftskanzlei,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2019-03-08T08:39:21Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1629459589
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdruckes finden Sie unter http://www.bundespraesident.at/amtssignatur	